



Antrag

der Fraktion der SPD

Keine Dividenden bei Staatshilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Linie bei der Vergabe von zukünftigen Staatshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu vertreten und sich auf Bundesebene wie folgt zu positionieren:

1. Unternehmen, die Mittel zur Rekapitalisierung oder umfangreiche Garantien erhalten, dürfen für die Dauer der Maßnahmen keine Dividenden bzw. Gewinne ausschütten.
2. Unternehmen, die Mittel zur Rekapitalisierung oder umfangreiche Garantien erhalten, dürfen für die Dauer der Maßnahmen keine Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt für ihre Organe ausgeben. Bei einer wesentlichen Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds an einem Unternehmen wird zudem erwartet, dass Obergrenzen für die Vergütungen der Mitglieder der Organe und der Angestellten festgelegt werden.
3. Unternehmen, die staatliche Hilfen erhalten, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu sichern, dürfen keine Aktienrückkäufe tätigen.
4. Unternehmen, die Hilfen beantragen, dürfen keine Zweigniederlassungen in Steueroasen unterhalten oder sich an Steuersparmodellen mit Hilfe solcher Aktivitäten beteiligen.
5. Unternehmen sollen sich bei unvermeidbaren Restrukturierungsmaßnahmen an Tariftreue und Mitbestimmung halten und über die strategische Ausrichtung mit Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation eng mit Betriebsrat und Gewerkschaften abstimmen.

6. Staatliche Hilfen dürfen den Klimazielen der Bundesregierung nicht widersprechen.

Begründung:

Von den wirtschaftlichen Folgen von der Corona-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise sind Unternehmen, aber vor allem auch ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer essentiell betroffen. Im Interesse der eigenen Zukunftssicherung sollten Unternehmen bei den in den kommenden Tagen und Wochen anstehenden Hauptversammlungen grundsätzlich auf die Ausschüttung von Gewinnen an Anteilseigner verzichten. Das hierdurch im Unternehmen verbleibende Kapital sollte vielmehr zur Weiterbildung der Mitarbeiter und für Investitionen in Innovation und Forschung und somit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Wenn ein Unternehmen staatliche Hilfen in Anspruch nehmen will, erwarten wir, dass sich dieses Unternehmen etwa bei unvermeidbaren Restrukturierungsmaßnahmen an Tariftreue und Mitbestimmung hält und sich eng mit Betriebsrat und Gewerkschaften abstimmt.

Wir setzen uns konsequent und mit Nachdruck gegen unfairen Steuerwettbewerb ein. Gerade von Unternehmen, die um staatliche Hilfe nachsuchen, erwarten wir, dass sie sich an die Regeln halten und sich nicht an unfairen Steuervermeidungspraktiken, zum Beispiel durch Gewinnverlagerung in Steuerparadiese, beteiligen.

Nur im Zusammenspiel von Wirtschaft und Staat ist es möglich, die negativen Folgen der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten. Kommt es am Ende trotzdem zu einer staatlichen Rekapitalisierung von großen Unternehmen, soll der Staat auch angemessenen Einfluss für die Zeit der Maßnahmen im Unternehmen bekommen.

Thomas Hölck
und Fraktion